

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
Betriebsanschrift (Standort)	02979 Spreetal An der Heide, Str. C Nr. 4
Anlagenbezeichnung	Anlage zur sonst. Behandlung von nicht gefährl. Abfällen IE-RL Nr.: 5.3.b.ii Verwertung oder eine Kombination aus Verwertung und Beseitigung von nichtgefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von mehr als 75 t pro Tag durch Abfallvorbehandlung für die Verbrennung oder Mitverbrennung Nr. Anhang 4. BImSchV: 8.11.2.3EG
Überwachungsintervall	2 Jahr(e)

Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Bautzen
Kontakt	01917 Kamenz, Macherstr. 55, E-Mail: umw-amt@lra-bautzen.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	14.02.2018
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	14.02.2018		1. Luftschleieranlage nicht in Betrieb, 2. ein Tor (Tor 11) ohne Luftschleieranlage entgegen der Genehmigung offen 15.02.2018: 1. erheblicher Mangel abgestellt, Luftschleieranlage wieder in Betrieb, regelmäßige Kontrolle der Funktion vorgesehen 29.05.2018: 2. Mangel abgestellt, Geschlossen halten der Tore ohne Torschleieranlage über Betriebsanweisung geregelt	erhebliche Mängel

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.